

Jobcenter Märkischer Kreis, Friedrichstr. 59-61, 58636 Iserlohn

Herrn
Ulrich Wockelmann
[REDACTED]
58638 Iserlohn

Ihr Zeichen: #25175
Ihre Nachricht: 06.11.2017
Mein Zeichen: Datenschutz und IFG
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Br [REDACTED]
Durchwahl: 02371 905 243
Datum: 05.03.2019
E-Mail: Jobcenter-Maerkischer-
Kreis.Datenschutz@jobcenter-ge.de

Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 06.11.2017 (#25175) Aktenvermerke zum Hausverbot gegen Vorstandsmitglied von aufRecht e.V.

Sehr geehrter Herr Wockelmann,

Ihr mit E-Mail vom 06. November 2017 gestellter Antrag nach dem IFG wird abgelehnt.

Begründung:

Mit Ihrer E-Mail bitten Sie um Zusendung folgender Dokumente:

1. die Meldung der Mitarbeiterin des Jobcenters Märkischer Kreis und
2. der Sicherheitskraft, sowie
3. die dazugehörigen Aktennotizen vom „Vorfall“.

Ihre Auskunftsbegehren stützen Sie dabei auf das Informationsfreiheitsgesetz.

Gemäß § 2 Nummer 1 Satz 1 IFG ist eine amtliche Information jede amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung, unabhängig von der Art der Speicherung (§ 2 Nummer 1 Satz 1 IFG).

Die von Ihnen geforderten Dokumente stellen jedoch keine amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung im Sinne des IFG dar, sondern lediglich innerdienstliche Vorgänge und sind folglich vom Informationszugang ausgenommen.

Zwar finden sich im Wortlaut des Gesetzes kein Anhaltspunkt dafür, dass innerdienstliche Vorgänge ohne Bezug zu einem konkreten Verwaltungsverfahren vom Informationszugang ausgenommen sein sollen. Grundsätzlich sollen alle Formen von festgehaltener und gespeicherter Information von dem Begriff der amtlichen Information umfasst sein, ohne dass es auf ihre Zuordnung zu bestimmten Verwaltungsvorgängen ankäme. Jedoch dient das Informationsfreiheitsgesetz vor allem der demokratischen Meinungs- und Willensbildung.

- 2 -

Postanschrift
Jobcenter Märkischer Kreis
Friedrichstr. 59-61
58636 Iserlohn

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BLZ 76000000
Kto.Nr. 76001617
BIC: MARKDEF1760
IBAN:
DE50760000000076001617

Öffnungszeiten
Mo - Mi 7.30 - 12.30 Uhr
Do 7.30 - 18.00 Uhr
Fr 7.30 - 12.30 Uhr

Internet: www.jobcenter-mk.de

Durch den Zugang zu Informationen sollen die demokratischen Beteiligungsrechte der Bürger und Bürgerinnen gestärkt und eine effektive Wahrnehmung von Bürgerrechten an staatlichen Entscheidungsprozessen durch Sachkenntnisse ermöglicht werden.

Ein Zugang zu den von Ihnen beantragten Informationen würde der vom Gesetzgeber angeführten Zielsetzung gerade nicht beitragen. Durch eine Bekanntgabe der von Ihnen geforderten Informationen würden weder die Transparenz noch die Nachvollziehbarkeit und Akzeptanz behördlicher Entscheidungen erhöht werden, noch würde den Bürgern etwa eine verbesserte Argumentationsgrundlage für die sachliche Auseinandersetzung mit behördlichen Entscheidungen an die Hand gegeben werden.

Eine Eingriffsmöglichkeit des Einzelnen in die Organisationsfreiheit der jeweiligen Behörde im Hinblick auf die Form eines bestimmten Konzeptes der Arbeitsabläufe wollte der Gesetzgeber dagegen nicht schaffen.

Ihr Antrag ist daher abzulehnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann jeder Betroffene oder von diesem bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Für Minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handeln deren gesetzliche Vertreter. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf genannten Stelle einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Br